

Vertragsbedingungen

Verpflichtungen der Begünstigten

1. Die Begünstigten verpflichten sich, die Vergaben gemäss ihrem Gesuch zu verwenden. Wird das Projekt nicht durchgeführt, muss dies der Stiftung mitgeteilt werden. Diese entscheidet, ob die Vergaben zurückzuzahlen sind.
2. Wenn auf Grund eines negativen finanziellen Abschlusses des Projektes die Defizitgarantie in Anspruch genommen werden möchte, müssen die Begünstigten bis spätestens zwei Monate nach Projektende die detaillierte Abrechnung inkl. Begründung für das Defizit an die Stiftung pro jungwacht blauring einreichen.
3. Die Begünstigten haben drei Monate nach Abschluss des Projekts einen Projektbericht einzureichen. ([siehe www.jubla.ch/deinprojektbericht](http://www.jubla.ch/deinprojektbericht))
4. Eingereichte Berichte, Bilder und Produkte dürfen von der Stiftung pro jungwacht blauring und Jungwacht Blauring Schweiz verwendet werden.

Vielen Dank für den Einsatz für Jungwacht Blauring!